

Sitzung vom 22. Oktober 2019

---

## BESCHLUSS NR. 421 / V4.04.71

### **Städtische Volksinitiative für sichere und durchgängige Velowege (Umsetzungsvorlage) Neues Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich auf der Sportanlage Buchholz Festsetzung Abstimmungstermin**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. September 2019 mit 24 zu 9 Stimmen die Umsetzungsvorlage zur städtischen Volksinitiative «Für sichere und durchgängige Velowege» genehmigt. Diese sieht für die Planung und den Bau von kommunalen Velorouten sowie die Bereitstellung von ergänzender Veloinfrastruktur einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken vor. Anlässlich seiner Sitzung vom 23. September 2019 sodann hat der Gemeinderat mit 32 zu 1 Stimme einen Bruttokredit von 3 173 000 Franken für ein neues Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des bestehenden Kunstrasens auf der Sportanlage Buchholz verabschiedet. Beide Kredite unterstehen der Urnenabstimmung.

Gemäss § 57 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Wahlleitende Behörde ist der Stadtrat. Gemäss § 59 Abs. 1 lit. a GPR ordnet der Regierungsrat das Datum einer Volksabstimmung so an, dass sie innert sieben Monaten ab endgültiger Verabschiedung einer Vorlage durch den Kantonsrat durchgeführt wird. Diese Bestimmung ist analog für die Gemeinden anzuwenden.

Erster Abstimmungstermin im Jahr 2020 ist der 9. Februar 2020. Der zweite Abstimmungstermin ist erst wieder am 17. Mai 2020. Deswegen aber insbesondere auch wegen der Regel in § 59 Abs. 1 lit. a GPR ist der Abstimmungstermin für beide Vorlagen auf den 9. Februar 2020 festzusetzen.

Die Abstimmungsweisungen sind in materieller Hinsicht durch die Abteilungen zu erstellen. Die Gesamtverwaltung hat die formelle Verantwortung für die Abstimmungsweisungen und erstellt entsprechende Verantwortlichkeits- und Zeitpläne. Diese wurden den betroffenen Abteilung Bau und Gesundheit bereits am 7. Oktober 2020 zugestellt. In den Zeitplänen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Beiträge des Stadtrates auf die entsprechenden stadträtlichen Weisungen, die Beiträge des Parlaments auf die Ratsprotokolle abstützen müssen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Abstimmung über die Städtische Volksinitiative für sichere und durchgängige Velowege (Umsetzungsvorlage) sowie den Neuen Kunstrasen- und das Naturrasenfeld sowie den Ersatz des Kunstrasenteppichs auf der Sportanlage Buchholz wird auf Sonntag, 9. Februar 2020 festgesetzt.
2. Die materiellen Beiträge für die Abstimmungsweisungen werden durch die Abteilungen Bau und Gesundheit erstellt.
3. Die Gesamtverwaltung ist für die formelle Richtigkeit der Abstimmungsweisungen verantwortlich und erstellt für jede Vorlage einen Verantwortlichkeits- und Zeitplan.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - Stadtplaner, Patrick Neuhaus
  - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard

---

Sitzung vom 22. Oktober 2019 | Seite 2/2

- Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
- Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation von Ziff. 1)

öffentlich